

Datenschutzreglement des Sihltaler Sportclubs (SSC), Langnau a.A.

Art. 1 Mitgliederregister

Der Sihltaler Sportclub verwaltet gestützt auf Art. 22 der Statuten die Personalien, Adressen sowie weitere Daten seiner Mitglieder in einem Mitgliederregister.

*) Siehe Schlussbemerkung

Art. 2 Form der Datenerfassung / Verwendungszweck

2.1. Die Daten werden in Papierform (z.B. Listen) oder in elektronischer Form (Datenbank) gespeichert und ausschliesslich für Vereinszwecke verwendet.

2.2. Die Weitergabe von Mitgliederdaten an andere Vereinsmitglieder ist zulässig, soweit diese Daten für die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte benötigt werden bzw. wenn die betroffenen Personen ihre Zustimmung dazu erteilt haben.

2.3. Eine Verwendung ausserhalb des Vereins, namentlich eine zur Verfügungstellung an aussenstehende Personen und Organisationen ist untersagt.

Art. 3 Datenerfassung, Datenbearbeitung und Datenübermittlung

3.1. Im Mitgliederregister dürfen nur folgende Daten erfasst bzw. abgespeichert werden:

Name und Vorname(n)

Adresse

Telefon (Privat +Mobil)

E-Mail-Adresse

Geburtsjahr

Geschlecht

Form der Mitgliedschaft: aktiv, passiv, im gleichen Haushalt lebend,
Junior, Lehrling/Student, Gönner

Funktion im Verein (falls zutreffend): Leiter, Vorstand

Eintrittsjahr

3.2. Die zur Führung der Buchhaltung des Vereins notwendigen Daten werden einerseits in der Zahlungssoftware von PostFinance, sowie in separaten manuellen Listen durch die Finanzleitung erfasst. Weitere Daten dürfen nur mit der Zustimmung der Betroffenen erfasst werden.

- 3.3. Alle Daten dürfen elektronisch bearbeitet werden. Der Verein sorgt für eine geeignete Sicherung der Daten und einen Schutz vor Beschädigung, Diebstahl sowie unberechtigtem Zugriff durch Dritte.
- 3.4. Die elektronische Übermittlung von Daten per E-Mail ist zulässig, wenn Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Verschlüsselung) erfolgt.
- 3.5. Bei einem Austritt aus dem Verein werden alle elektronisch gespeicherten Daten des Mitglieds gelöscht.

Art. 4 Veröffentlichung von Daten

- 4.1. Mit dem Beitritt in den Sihltaler Sportclub (alle Formen der Mitgliedschaft) ermächtigt das Vereins-Mitglied den SSC, die bei der Anmeldung erfassten Angaben in das vereinsinterne Mitglieder-Register aufzunehmen.
- 4.2. Bei offen einsehbaren Internet-Veröffentlichungen hat das betreffende Vereinsmitglied seine Einwilligung zu einer solchen Publikation zu erklären.
- 4.3. In Berichten und bei Fotos von Vereinsanlässen sind nur Namen und Vornamen von Vereinsmitgliedern/Teilnehmern erlaubt.
- 4.4. Für die interne Nutzung der Mitgliederdaten wird im passwortgeschützten Memberbereich die Adressliste aller Mitglieder publiziert.
Diese enthält: Nachname, Vorname, Strasse, PLZ, Ort, E-Mail, Telefon privat und mobil.
Sollte ein Vereinsmitglied die Publikation nicht wünschen, so kann sie / er eine Sperrung beim Mitgliederwesen verlangen.

Art. 5 Fotos und Filme

- 5.1. Der Sihltaler Sportclub unterscheidet zwischen internen und universellen Veröffentlichungen.

Interne Veröffentlichungen richten sich ausschliesslich an die Mitglieder des Vereins, darunter zählen folgende Medien:

- SSC Clubnachrichten
- Newsletter
- passwortgeschützter Bereich der SSC-Website

Universelle Veröffentlichungen können von allen Personen eingesehen werden, darunter zählen folgende Medien:

- öffentliche Seiten der SSC-Website
- soziale Medien (Instagramm, Strava, Facebook etc.)
- Printmedien

- 5.2. Jedes Mitglied erteilt dem Sihltaler Sportclub die Freigabe, Bilder oder Videos, welche an Trainings oder an Vereinsanlässen aufgenommen wurden, intern zu veröffentlichen.
- 5.3. Für die universelle Veröffentlichung wird der Sihltaler Sportclub die Einwilligung der abgebildeten Personen einholen. Dies kann auch mündlich zum Zeitpunkt der Aufnahme geschehen. Bei Gruppenaufnahmen von mehr als 10 Personen während Vereinsanlässen und Trainingsbetrieb ist keine Einwilligung erforderlich.
- 5.4. Die dem Sihltaler Sportclub durch Vereinsmitglieder übergebenen Bilder dürfen kostenlos in allen Medien (Website, soziale Medien, SSC-Nachrichten und Newslettern) genutzt werden, sofern die Voraussetzungen gemäss Abschnitt 5.2. und 5.3. erfüllt sind.
- 5.5. Sollte ein Vereinsmitglied die generelle Freigabe gemäss Abschnitt 5.2. nicht wünschen, so kann sie / er eine Sperrung beim Datenschutzbeauftragten verlangen. Die Sperrung gilt nicht für Gruppenaufnahmen von mehr als 10 Personen bei Vereinsanlässen und im Trainingsbetrieb.
- 5.6. Eine erteilte Einwilligung gemäss Abschnitt 5.3. kann jederzeit beim Datenschutzbeauftragten schriftlich widerrufen werden. Der Sihltaler Sportclub wird die betroffenen Bilder dann unverzüglich von der Website und den sozialen Medien entfernen.

Art. 6 Information der Mitglieder über das Datenschutzreglement

- 6.1. Neu eintretende Mitglieder erklären sich mit der Einreichung um Antrag zur Mitgliedschaft automatisch mit den Datenschutzbestimmungen einverstanden. Das Datenschutzreglement kann auf der Vereinswebsite (www.sihltalersportclub/rechtlicheHinweise) eingesehen werden.
- 6.2. Das Datenschutzreglement wird bei Bedarf aktualisiert.

Art. 7 Einsichtsrecht

Jede Person, deren Daten in das Mitgliederregister aufgenommen wurden, hat jederzeit das Recht, unentgeltlich Auskunft über ihre gespeicherten Daten zu verlangen, Berichtigungen vorzunehmen oder die Streichung bestimmter Daten aus dem Mitgliederregister zu verlangen. Von einer Streichung ausgenommen sind Name, Vorname und Adresse sowie die Daten zur Führung der Buchhaltung, da diese für die Administration des Vereins unerlässlich sind. Vorbehalten bleiben Streichungen infolge Austritts oder Ausschlusses eines Vereinsmitglieds.

Art. 8 Einhaltung des Datenschutzreglements

Die Verantwortung für die Einhaltung dieses Reglements liegt beim Vorstand. Er trifft geeignete Massnahmen zur Umsetzung der reglementarischen Bestimmungen. Die interne Ansprechperson ist der Aktuar.

*) Das vorliegende Datenschutzreglement wurde anlässlich der Vorstandssitzung vom 05.11.2007 vom Vorstand des Sihltaler Sportclubs beschlossen. Das Reglement wurde bei der nächsten Änderung der Statuten in diese aufgenommen und in Kraft gesetzt (Art. 21).

Das Datenschutzreglement wird bei Bedarf aktualisiert

➔ Letzte Änderungen erfolgten am 27.11.2023, am 07.07.2025 und am 01.04.2026.

Langnau am Albis, 01.April 2026

Sihltaler Sportclub Langnau am Albis

Präsident
Christian Kälin

Vizepräsident
Roland Isler